

Staatsbürgerschaft

Schloss Mirabell, im Hof rechts, Eingang 11, 1. OG
oder über die Marmorstiege, Eingang 8, 1. OG

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.30 bis 16 Uhr, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt

Telefon 0662 / 8072-3563, -3564, -3565
E-Mail standesamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/standesamt

Staatsbürgerschaftsnachweise werden in verschiedenen Lebenssituationen zum Beispiel für eine Heirat im In- oder Ausland, für die Ausstellung eines Führerscheins, für die Förderung von Wohnungsansuchen, für die Einschreibung für Schulen und Kindergärten, für die Anmeldung eines Gewerbes, für die Stellung beim Bundesheer, für die Eintragung in das Grundstückskataster, für Gerichte z.B. bei Adoptionsverfahren, für Pensionsansuchen oder für Bewerbungen benötigt.

Hinweis: Der Staatsbürgerschaftsnachweis wird, wenn es möglich ist, sofort ausgestellt. Da die notwendigen Unterlagen je nach Sachlage sehr unterschiedlich sein können, empfehlen wir Ihnen die vorhergehende telefonische Kontaktaufnahme.

Zuständigkeit

Für die Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises ist immer die **Hauptwohnsitzgemeinde** zuständig. Befindet sich Ihr Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Hallwang, Hof, Koppl, Plainfeld oder Wals-Siezenheim, sind Sie bei uns richtig.

Allgemeiner Hinweis: Urkunden oder Dokumente werden nur im Original akzeptiert.

Impressum: Herausgeberin, Eigentümerin und Verlegerin: Stadt Salzburg, F.d.l.v.: Ing. Mag. (FH) Kurt Hinteregger, Einwohner- und Standesamt, St.-Julien-Straße 20, 5020 Salzburg, Tel. 8072-3521. Fotos: BilderBox (1), J. Killer, Archiv. Grafik: Wolfgang Stadler, Druck: DataPrint

Pass-Service

Schloss Mirabell, im Hof links, Eingang 2, EG

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.30 bis 16 Uhr, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt

Hotline 0662 / 8072-3570
Fax 0662 / 8072-3579
E-Mail passamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/passamt
www.help.gv.at
www.bmi.gv.at/reisepass
www.bmeia.gv.at
Passbilder www.passbildkriterien.at



Für Auslandsreisen, auch innerhalb der EU, ist zwingend ein Reisedokument (Reisepass oder Personalausweis) erforderlich.

Tipp: Erkundigen Sie sich rechtzeitig im Reisebüro oder im Pass-Service über die jeweiligen Einreisebestimmungen Ihres Urlaubslandes! Siehe auch www.bmeia.gv.at. Kurz vor und während der Schulferien ist der Andrang im Pass-Service sehr groß und es kommt zu längeren Wartezeiten.

Daher unser Rat: Den Reisepass bzw. den Personalausweis rechtzeitig beantragen!

Notwendige Dokumente

Kein Antragsformular notwendig!

Reisepass / Personalausweis vorhanden, Daten unverändert, Antragsteller volljährig

- alter Reisepass / alter Personalausweis
- 1 neues Passbild (max. 6 Monate alt)

Reisepass / Personalausweis vorhanden, geänderte Daten, Antragsteller volljährig

- alter Reisepass / alter Personalausweis
- 1 neues Passbild (max. 6 Monate alt)
- zusätzlich ist jene Urkunde mitzubringen, aus der die Änderung hervorgeht (z.B. Heiratsurkunde, ...).

Kinderpass mit Chip / Personalausweis

- eventuell alter Reisepass / alter Personalausweis
- 1 neues Passbild (max. 6 Monate alt)
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (nur bei erstmaliger Passausstellung)
- Reisepässe der Eltern
- eventuell Obsorgebeschluss mit Rechtskraft

Der Reisepass bzw. Personalausweis wird nach 5 Werktagen per Post zugestellt. Wer dringend einen Reisepass benötigt, hat die Möglichkeit, einen Expressreisepass zu beantragen. Der Expressreisepass wird gewöhnlich innerhalb von drei Werktagen zugestellt.

In ganz besonderen Fällen kann ein Notpass auch sofort ausgestellt werden, in solchen Fällen bitten wir Sie, unsere **Hotline 0662 / 8072-3570** zu kontaktieren.

Hinweis: Jede/r Bürger/in muss zur Antragstellung persönlich ins Pass-Service kommen (auch Minderjährige). Für Anträge von Minderjährigen muss die/der gesetzliche Vertreter/in beim Pass-Service einen mündlichen Antrag stellen.

Sofortausstellung

Nachträgliche Ergänzungen in einen gültigen Reisepass, wie z.B. akademische Grade, werden sofort erledigt.



Der Hochzeitspass

Der Hochzeitspass ist ein spezielles Angebot der Stadt Salzburg. Wenn Sie aufgrund der Eheschließung in der Stadt Salzburg den Namen verändern, haben Sie die Möglichkeit, frühestens 30 Tage vor der Eheschließung beim Pass-Service der Stadt Salzburg einen „Hochzeits-Reisepass“ mit dem „NEUEN“ Namen zu beantragen. Der neue Reisepass wird nach der Trauung von der Standesbeamtin bzw. dem Standesbeamten überreicht.

Tipp: Telefonischer oder persönlicher Kontakt mit dem Pass-Service der Stadt Salzburg wird in jedem Falle angeraten. **Hotline: Tel. 0662 / 8072-3570**



Fund-Service

Schloss Mirabell, im Hof links, Eingang 3, EG

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.30 bis 16 Uhr, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt

Hotline 0662 / 8072-3580
Fax 0662 / 8072-3579
E-Mail fundamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/fundamt
www.fundamt.gv.at
www.fundinfo.at
www.fundtiere.salzburg.at

Vom Handy bis zum Fahrrad und vom Schlüsselbund bis zum vergessenen Regenschirm werden pro Jahr etwa 3000 Fundsachen beim Fund-Service der Stadt Salzburg abgegeben. Die Finderin / Der Finder ist verpflichtet, eine gefundene Sache (ab einem Wert von 10 Euro), beim Fundamt anzuzeigen.

Hinweis: Die Finderin / Der Finder hat Anspruch auf Finderlohn bzw. nach der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von einem Jahr einen Eigentumsanspruch auf die Fundsache.

Flohmarkt

Fundgegenstände, die nach einem Jahr nicht abgeholt wurden, werden in einem jährlich stattfindenden Flohmarkt, zumeist im April oder Mai, veräußert.

Radversteigerung

Das Fund-Service führt gemeinsam mit dem Dorotheum Salzburg eine Radversteigerung der nicht abgeholtten Fahrräder kurz vor der beginnenden Radsaison durch.

Tipp: Es werden jede Menge Schlüssel im Fund-Service abgegeben. Informieren Sie sich auf der Internetseite www.fundamt.gv.at oder kontaktieren Sie unsere Telefon-Hotline 0662 / 8072-3580 ob Ihrer dabei ist.

Meine persönlichen Dokumente



Von der Geburtsurkunde bis zum Reisepass

Melde-Service



Melde-Service im Kieselgebäude
Einwohner- und Standesamt, St.-Julien-Str. 20, 4. OG



Melde-Service im Schloss Mirabell
Schloss Mirabell, im Hof rechts, Eingang 11, EG

Öffnungszeiten
Mo bis Do 7.30 bis 16 Uhr, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt
Telefon 0662 / 8072-3530
Fax 0662 / 8072-3519
E-Mail meldeamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/meldeamt

Abmelden, Anmelden, Ummelden

Für die Abmeldung ist lediglich der vollständig ausgefüllte Meldezettel und ein amtlicher Lichtbildausweis (Pass, Personalausweis, Führerschein) notwendig. Für die Anmeldung und die Ummeldung zusätzlich die Unterschrift des Unterkunftgebers auf dem Meldezettel. Sie erhalten vom Meldeservice der Stadt Salzburg eine kostenlose schriftliche Bestätigung der Meldung und auf Wunsch den Meldezettel zurück.

Meldebestätigung

Gegen Nachweis der Identität können gebührenpflichtige Meldebestätigungen über die eigene Person eingeholt werden. Diese können etwa zur Anmeldung eines Kraftfahrzeuges, zur Vorlage bei Behörden oder als Ersatz für einen verlorenen Meldezettel notwendig sein.

Meldeauskunft

Gegen Nachweis der Identität können gebührenpflichtige Meldeauskünfte eingeholt werden.

Lebensbestätigung

Beim Meldeservice erhalten Sie eine Lebensbestätigung. Diese kann z.B. für den Erhalt einer Pension einer ausländischen Versicherung usw. notwendig sein.

Tipps: Speziell das zentrale Melde-Service im Kieselgebäude bietet die Möglichkeit zu umfangreicheren Nachforschungen (Bestätigung früherer Meldungen u.ä.).



Standesamt

„Heiraten im Schloss Mirabell“

Schloss Mirabell, im Hof rechts, Eingang 11, 1. OG oder über die Marmorstiege, Eingang 8, 1. OG

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.30 bis 16, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt

Telefon 0662 / 8072-3510
Fax 0662 / 8072-2060
E-Mail standesamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/standesamt
Hochzeit www.stadt-salzburg.at/hochzeitskalender



Das Standesamt der Stadt Salzburg gehört einem Verband an. Dieser umfasst die Gemeinden Stadt Salzburg, Bergheim, Elixhausen, Elsbethen, Eugendorf, Hallwang, Hof, Koppl, Plainfeld und Wals-Siezenheim. Für diese werden sämtliche Standesamtsangelegenheiten (Aufgebot, Geburtsurkunde, Vaterschaftsanerkennung) abgewickelt.

Heiraten im Schloss Mirabell

Erster Schritt auf dem Weg zu Ihrer Traumphochzeit ist das Aufgebot im Standesamt Ihres Hauptwohnsitzes. Es ist nur begrenzt gültig, Sie können sich daher frühestens sechs Monate vor Ihrer Hochzeit anmelden.

Information zur Eheschließung

„Aufgebot und Heiratsurkunde“

Sie benötigen für das Aufgebot folgende Originaldokumente:

- Abschriften aus dem Geburtenbuch (nicht älter als sechs Monate, vom Standesamt des Geburtsortes ausgestellt)
- Amtliche Lichtbildausweise
- Staatsbürgerschaftsnachweise

Gegebenenfalls:

- Wohnsitzbestätigung (bei Wohnsitz im Ausland)
- Heiratsurkunden der Vorehen
- Nachweise der Auflösung aller Vorehen (z.B. Rechtskräftiges Scheidungsurteil, Sterbeurkunde)
- Geburtsurkunden gemeinsamer Kinder
- Nachweis des akademischen Grades

Beim Aufgebot wird Folgendes erledigt:

- Aufnahme der Personaldaten
- Bestimmung der künftigen Namensführung
- Besprechung des Trauungsablaufes
- Bezahlung der Gebühren

Tipps: Bitte reservieren Sie sich ca. 30 Minuten für Ihren Besuch.

Wir stehen Ihnen für sämtliche Fragen rund um die Hochzeit auch gerne unter Tel. 0662 / 8072 und den Durchwahlen 3511 bis 3515 zur Verfügung.

Aufgebotstage

Montag, Mittwoch, Donnerstag, 8 bis 12 Uhr

Terminreservierung für eine Trauung

Persönlich, telefonisch und online möglich!

Trauungstage

Dienstag und Freitag 8 bis 12, Samstag 9 bis 14 Uhr

Tipps: Der Online-Hochzeitskalender

Reservieren Sie online einfach und rasch einen Termin auf www.stadt-salzburg.at/hochzeitskalender (frühestens sechs Monate vor der Trauung möglich)



Hinweis: Bei Vorlage ausländischer Urkunden bzw. bei einer Heirat im Ausland wenden Sie sich bitte ebenfalls vorerst telefonisch an unser Team. Wir geben Ihnen in diesem Fall gerne schriftlich (z.B. per E-Mail) detaillierte Auskunft über die erforderlichen Dokumente.

Geburtsurkunde

Öffnungszeiten

Mo bis Do 7.30 bis 16, Fr 7.30 bis 13 Uhr

Kontakt

Telefon 0662 / 8072-3516
0662 / 8072-3517
Fax 0662 / 8072-2060
E-Mail standesamt@stadt-salzburg.at
Internet www.stadt-salzburg.at/standesamt

Erforderliche Dokumente zur Beurkundung Neugeborener

Bei ehelich geborenen Kindern

- Heiratsurkunde der Eltern
- Staatsbürgerschaftsnachweise der Eltern (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- ggf. Nachweis des akademischen Grades

Bei unehelich geborenen Kindern (Mutter ist ledig)

- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- ggf. Nachweis des akademischen Grades

Die Mutter ist geschieden oder verwitwet

- Geburtsurkunde der Mutter
- Staatsbürgerschaftsnachweis der Mutter (bei fremder Staatsangehörigkeit: Reisepass)
- Heiratsurkunde
- Rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. Sterbeurkunde
- ggf. Nachweis des akademischen Grades

Service für junge Eltern

Wenn Ihr neugeborenes Kind im Landeskrankenhaus Salzburg oder im Diakonissenkrankenhaus zur Welt gekommen ist, können Sie bereits dort den **Meldezettel** für das Kind ausfüllen.

Weiters können Sie direkt im Krankenhaus den Antrag auf Ausstellung einer **Geburtsurkunde** und, wenn das Kind österreichischer Staatsbürger ist, die **Ausstellung eines Staatsbürgerschaftsnachweises** beantragen.

Bitte fragen Sie auf ihrer Geburtenstation einfach nach. Der Antrag und etwaige ergänzende Dokumente werden vom jeweiligen Krankenhaus an die Stadtverwaltung übermittelt. Wir senden Ihnen die angeforderten Dokumente eingeschrieben (per RSb) zu.

Vaterschaftsanerkennung

Im Standesamt der Stadt Salzburg können Sie Vaterschaftsanerkennnisse abgeben.

Die Vaterschaft zu einem unehelichen Kind können Sie **nach Terminabsprache unter Tel. 0662 / 8072-3518** anerkennen lassen.

Mitzubringen sind

- Geburtsurkunde
- Nachweis des Hauptwohnsitzes (bei Wohnsitz im Ausland)
- Staatsbürgerschaftsnachweis
- Reisepass oder Personalausweis des Vaters
- ggf. Nachweis des akademischen Grades

Hinweis:

Vaterschaftsanerkennnisse können auch bei Jugendämtern, Gerichten, Notaren, Vertretungsbehörden und bei jedem Standesamt in Österreich abgegeben werden.